



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	30.09.2022	2022/258

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	10.10.2022

Tagesordnungspunkt 7

Kreishaushalt 2023; Information über den aktuellen Planungsstand

Historie und Sachverhalt

Am 24. Oktober wird der Haushaltsentwurf 2023 in den Kreistag eingebracht. Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 18. Juli 2022 hat sich die Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023 im internen Aufstellungsprozess am Hebesatz der Kreisumlage des Vorjahres orientiert (Hebesatz 2022: 31,5 v.H.); siehe hierzu auch Drucksachen-Nr. 2022/207.

Insbesondere aufgrund des starken Anstiegs an Investitionen und der finanziell angespannten Situation beim Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) ist ein Hebesatz von 31,5 v.H. mit den aus Sicht der Verwaltung erforderlichen Ansätzen nicht vereinbar. Wie im Kreistag am 18. Juli 2022 beschlossen, wird der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) vor der Einbringung des Kreishaushalts 2023 über die wesentlichen Eckpunkte des Haushalts informiert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht einen Hebesatz für die Kreisumlage in Höhe von 35,60 v.H. vor (zum Vergleich 2022: 31,5 v.H.). Der Kreisumlagebetrag liegt bei 173,96 Mio. Euro. Dies sind 20,7 Mio. Euro mehr als 2022 (153,27 Mio. Euro). Dieser zusätzliche Bedarf ergibt sich im Wesentlichen - nämlich 18 Mio. Euro - aus der eingeplanten Ansparrate für einen GKLN-Krankenhaus-Neubau in Höhe von 10 Mio. Euro (2,05 Prozentpunkte Kreisumlage) und den gegenüber 2022 zusätzlichen Bauausgaben für das neue BSZ Konstanz in Höhe von 8 Mio. Euro (Ansatz 2023: 10 Mio. Euro).

Auf Finanzierungsseite wurden gegenüber dem Jahr 2022 mit 9,8 Mio. Euro mehr als doppelt so viele Kreditaufnahmen eingeplant (5,1 Mio. Euro mehr Mittel aus Finanzierungstätigkeit als 2022 - unter Berücksichtigung der Tilgung). Demgegenüber stehen mit 9,5 Mio. Euro 6,2 Mio. Euro weniger Mittel aus der Liquidität der Vorjahre zu Verfügung als noch in 2022. Insgesamt konnte aus diesen Finanzierungsinstrumenten 2023 1 Mio. Euro weniger als noch 2022 eingeplant werden.

Von den zusätzlichen 20,7 Mio. Euro Kreisumlage ergeben sich bereits 19 Mio. Euro aus den vorgeannten Positionen. Vergleicht man auf dieser Basis die Jahre 2022 und 2023 miteinander, verbleiben noch 1,7 Mio. Euro Steigerung der Kreisumlage gegenüber dem Jahr 2022 mit 153,27 Mio. Euro. Das ist eine Steigerung von 1,1 % für mehr Sozialaufwendungen, mehr Personalkosten und Teuerun-

gen in den weiteren Bereichen. Bei einer Inflationsrate von derzeit um die 8 % handelt es sich um einen geringen Anstieg der Kreisumlage für die Verwaltungstätigkeit. Möglich war dies nur durch eine weiterhin sehr sparsame Haushaltsaufstellung und eine nochmals ganz deutliche Reduzierung der von den Fachämtern angemeldeten Ansätze. Hier wurden bereits Einsparungen / Mehrerträge von rund 17 Mio. EUR realisiert (siehe ANLAGE 5).

Die Erträge – besonders die Erträge aus Schlüsselzuweisungen und der Erträge aus der Grunderwerbssteuer – sind auf Grundlage einer noch optimistischen Prognose der Steuereinnahmen veranschlagt.

In der mittelfristigen Finanzplanung steigt die Kreisumlage nach aktuellem Stand auf 39,75 v.H. im Jahr 2024, 39,20 v.H. im Jahr 2025 und 37,20 v.H. im Jahr 2026. Auch hier sind bereits Ansparraten für einen GLKN-Krankenhaus-Neubau in Höhe von jeweils 10 Mio. Euro enthalten.

Weitere wesentliche Kerndaten für das Jahr 2023:

- Geprägt wird der Kreishaushalt 2023 durch den Anstieg der Investitionen. Mit rund 26 Mio. Euro (zum Vergleich: 2022 = rund 16 Mio. Euro) ergibt sich ein hoher Investitionssaldo.
- Im ordentliche Ergebnis ergibt sich ein Überschuss von 12,1 Mio. Euro (Erträge: 442,73 Mio. Euro; Aufwendungen: 430,63 Mio. Euro).
- Die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden im Landkreis steigt 2023 auf 488.711.630 Euro. Dies würde fiktiv - bei gleichem Hebesatz wie 2022 (31,5 v.H.) - ein zusätzliches Kreisumlageaufkommen von rund 0,7 Mio. Euro gegenüber 2022 bedeuten.
- Für den Gesundheitsverbund sind 12 Mio. Euro für den Verlustausgleich und 6 Mio. Euro für den Masterplan Bau eingeplant (zum Vergleich 2022: Verlustausgleich 16 Mio. Euro, Masterplan Bau 2 Mio. Euro).
- Beim Erfahrungsabschluss wurde bewusst wieder ein sehr hoher Wert von 4,5 % in den Entwurf aufgenommen. Außerdem wurde der Personalaufwand 2023 um einen einmaligen Konsolidierungsbetrag von 2,5 Mio. Euro gekürzt. Grund hierfür ist, dass der Entwurf mit 69,05 zusätzlichen Stellen eine sehr hohe Anzahl von Stellenschaffungen beinhaltet. Aufgrund gesetzlicher Reformen (Wohngeldreform) und des Ukraine-Krieges steht schon fest, dass weitere Stellen über die Änderungsliste eingebracht werden müssen.
- Im Sozialbereich gibt es erhebliche Bedarfssteigerungen; abmildernd wurden bereits Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen in die Planung eingebracht. Außerdem wurden im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz Ausgleichszahlungen durch das Land eingeplant, die zu einem neutralen Ergebnis in diesem Bereich führen.

Über die dargestellten Kerndaten des Haushaltsplanentwurfs wurden die Oberbürgermeister und Bürgermeister/-innen mit Schreiben vom 27. September 2022 informiert.

Ebenfalls wie im Kreistag am 18. Juli 2022 beschlossen, zeigt die Verwaltung mit der Einbringung des Haushalts mögliche Lösungswege auf, um einen Hebesatz von 31,5 v. H. zu realisieren. Nach Einschätzung der Verwaltung bestehen insbesondere drei Möglichkeiten die Kreisumlage zu reduzieren. Die Verwaltung sieht diese Optionen allerdings sehr kritisch und schlägt sie in ihrem Entwurf daher nicht zur Umsetzung vor.

I. Abweichung von der Verschuldungsrichtlinie:

Bei der Erstellung der Kreishaushalts 2023 wurde die im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission erarbeitete und im Kreistag am 20. Dezember 2021 beschlossene Leitlinien zur Verschuldung (siehe Drucksachen-Nr. 2021/346/1) berücksichtigt:

1. Die Verschuldung im Verhältnis zur Bilanzsumme des Landkreises liegt im Landesvergleich über dem Durchschnitt. Es soll innerhalb der nächsten zehn Jahre eine Angleichung an den Landesdurchschnitt erfolgen.

2. Eine Begrenzung der Neuverschuldung bzw. ein Schuldenabbau werden erreicht, soweit die Tilgung der Neuverschuldung entspricht bzw. die Neuverschuldung übersteigt. Investitionen sind daher soweit wie möglich, sinnvoll und vertretbar aus Eigenmitteln zu finanzieren. Als Richtschnur soll in die Haushaltspläne der nächsten Jahre ein Verhältnis von 70 bis 80 % Eigenmittelfinanzierung zu 30 bis 20 % Fremdmittelfinanzierung aufgenommen werden.

3. Die wirtschaftliche Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis, die wirtschaftliche Gesamtlage und die wirtschaftliche Situation des Landkreises spielen bei der Festlegung der Kreisumlage eine wesentliche Rolle. Daher handelt es sich ausdrücklich um keine festen Quoten, um abhängig vom Investitionsvolumen, der wirtschaftlichen Lage, den verfügbaren Zahlungsmittelüberschüssen aus Vorjahren und von den Auswirkungen auf Punkt 1 dieser Leitlinie ausreichend Flexibilität zu behalten.

4. Eine Abweichung von den Ziffern 1 und 2 kann für einzelne Maßnahmen eines Haushaltsjahres vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase erfolgen, sofern eine darüber hinausgehende Kreditaufnahme wirtschaftlich sinnvoll und im Hinblick auf die Entwicklung der Gesamtverschuldung des Landkreises vertretbar ist. Als Richtschnur soll für diese Investitionen ein Verhältnis von 50 % Eigenmittelfinanzierung zu 50 % Fremdmittelfinanzierung gelten. Der jeweilige Kredit soll mit Auslaufen der Zinsbindung getilgt sein.

Dementsprechend wurden bei der Aufstellung des Kreishaushalts 2023 die Investitionen zu 30 % über Kredite finanziert. Eine Ausnahme bildet das Berufsschulzentrum Konstanz. Hier wurde - einen Fortgang der Niedrigzinsphase in 2023 unterstellend - eine anteilige Kreditfinanzierung von 50 % angesetzt. Außerdem wurde die Ansparung für den Neubau eines GLKN-Krankenhauses zu 100 % über Eigenmittel, also keine Kredite, finanziert.

Eine Erhöhung der Fremdfinanzierung auf 50% über alle Investitionen hinweg hätte zur Folge, dass rund 3,2 Mio. EUR (rund 0,65 Prozentpunkte Kreisumlage) weniger Eigenmittel eingesetzt werden müssten.

Um das Thema Finanzierung von künftigen Investitionen mit der Rechtsaufsichtsbehörde zu besprechen, ist im Oktober ein Termin mit dem Regierungspräsidium Freiburg terminiert.

II. Streichung der Ansparung für den Neubau des Gesundheitsverbundes:

Durch die Streichung der Ansparrate in Höhe von 10 Mio. EUR könnte die Kreisumlage um rund 2,05 Prozentpunkte gesenkt werden. Allerdings scheint es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, die Finanzierung eines GLKN-Krankenhaus-Neubaus frühzeitig anzugehen, damit der hohe Investitionsbedarf auf mehrere Haushaltsjahre verteilt wird.

III. Streichung oder Schiebung von Investitionen oder strategierelevanten Mittelbedarfen:

Am 25. April 2022 hat der Kreistag im Rahmen einer Klausurtagung die strategische Haushaltssteuerung weiterentwickelt, indem eine übergeordnete Vision für den Landkreis Konstanz und 15 Handlungsfelder sowie Ziele identifiziert und jeweils mit einem Leitsatz konkretisiert wurden.

Auf Basis der im Kreistag am 30. Mai 2022 (siehe Vorlagennummer 2022/146/1) beschlossenen Handlungsfelder hat die Verwaltung eine Abweichungstabelle erstellt. Diese zeigt für die einzelnen Handlungsfeldern Veränderungen der Mittelbedarfe insgesamt zum Vorjahr sowie die Mittelbedarfe für einzelne Projekte innerhalb der Handlungsfelder auf.

Aus der Tabelle werden Einsparpotentiale und die damit verbundene Streichung oder Schiebung von Investitionen oder strategierelevanten Projekten ersichtlich.

Die Abweichtungstabelle und die aktualisierte Strategietabelle werden dem VFA am 10. Oktober 2022 als Tischvorlage ausgelegt.

Anlagen

Anlage 1 – Ausdruck Ergebnishaushalt – Planentwurf 2023

Anlage 2 – Ausdruck Finanzhaushalt – Planentwurf 2023

Anlage 3 – Eckdaten und Veränderungen Planentwurf 2023 im Vergleich zur Planung 2022

Anlage 4 – Eckdaten Finanzpolitik Planentwurf 2023

Anlage 5 –Einsparungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung